Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

8.11.1773 (No. 45)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-973325</u>

Nro. 45. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 8. November 1773.

Placat.

Thro fonigl. Majeffat zu Dannemark, Norwegen zc. zc. zur Cammer in benen Graffchaften Olbenburg und Delmenhorft verordnete Ober : Landdroft und Rathe. Wann Geine konigl. Majestat unterm 24sten Dec. a. pr. nach einges langtem Schreiben ber konigl. Rentekammer vom gten Febr. a. c. allergnabigf zu resolviren geruhet haben, baff es zwar in Unsehung ber zur Recrutirung in ben Graffchaften Oldenburg und Delmenhorft jahrlich zu liefernden 30 einges bohrnen Unterthanen, ben bem Allerhochsten Rescript bom Sten Gept. 1768, fo burch eine Berordnung ber tonigt. Regierung vom Iten Oct. ej. a. bekannt gemacht worden, und ben fonft ergangenen Verfügungen bis den Iften July 1770 fein Verbleiben haben folle; von folder Zeit an und funftig aber, gegen gang lichen Wegfall biefer Recrutentieferung, ein jeder Mann dem Militairetat mit 70 Rthle. com lande, alse jahrlich 30 Mann überhaupt, mit 2100 Rthle. in Gelbe vergutet, und diefe Summe wie es fonft auch ben ben gum Mationalregis ment bezahlten Gelbern gefchehen, mittelft Musschreibung von zwendrittel bis breyviertel Monath Contribution, ober fo viel bazu vonnothen, von den Untere thanen erhoben, jedoch basjenige fo bon ben noch vorhandenen 1559 Rthirn. Nationalbataillon Gelbern nach Abzug der den frenwillig vom Sten Sept. 1768 bis zum iften July 1770 geworbenen Landeskindern begleichenden refp. 50 Riblir. überhaupt und 3 Riblr. jahrlich, übrig bleibt, bazu mit angewendet werden folle: fo wird biefe Allerhochfte Resolution hiemittelft öffentlich bekannt gemacht, und ju jebermanns Wiffenschaft gebracht.

Urfundlich unter dem zur hiefigen Cammer verordneten Infiegel und Un-

ferer Unterschrift.

Olbenburg aus ber fonigl. Cammer, ben 6ten September 1773.

F. W. B. von Webel J.

3. S. v. hendorff. Dunrichs. 5. D. v. Bendorff. v. Moffing. Schmidt. Ahlers,



F. E. Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Johann Wilhelm Boff, jum Almsloh, in Benftand feiner Euratoren, ist gewillet, einige von ihm und seinen Borwefern angekaufte Saat und Wischläuderenen, imgleichen einen Torfmohr, am zen Dec. a.c. in Harmen Esmanus Wirthsbause, zu Eimeloh, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29sten November a.c., bepm königt. Delmens

borftischen Candgerichte.

2) Albert Fischbeck ist gesonnen, das, von seiner Ehefrauen Becke Margaretha, gebornen Gerdes, herrührende Kötherhaus nebst Pertinentien, als
eine Frauens Kirchenstelle in der Rothenkircher Kirche, am geen Dec.
in Died. Klüvers Behausung, zu Rothenkirchen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 29sten Nov. h. a., benm königl. Develgonnischen Landgerichte.

) Wier den Lieutenant Neuhaus, Rother ju Zwischenahn, in der Bogs ten Zwischenahn, entstehet Schuldenbaiber, bepm königl. Neuenburs

aifchen Landgerichte, Concurfus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den sten Dec. (2) Deduction den 18ten Dec. (3) Prioritate. Urtheil den 11ten Jan. 1774. (4) Ber-

gantung ober Lofe den 24ften ejustem

ohne Sinwilligung ber ihnen bestellten Turatoren, Oltmann Dellien und Gerd Depe, etwas borgen, anleiben, oder auch fonftige ihnen

nachtheilige Handlungen mit ihnen pflegen.

Berend Battermann, ju Bardenfleib, ist gesonnen, bon seiner Ban folgende Landereven, als: die sogenannte oberste und nedderste Kape, einen kleinen Kamp Geerde genannt, in Hinrich Lurssen Lande liegend, zwei Stucke in Wenken Hulbs Kamp, einen Stuck im Bardenflether Groden, den sogenannten korten Kamp und das lange Wend, am 17ten Dec. a. c., in Engelbert Hauerken Hause, zu Eissteth, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ift ben 14ten Dec. a. c., beum hiefigen königlichen

Landgerichte.

Serend Abeler, ju Bardenfleth, hat seine, daseibst auf Otto Kimmen Lande belegene Kötheren mit Zubehör, an Johann Hinrich Schwarts perkauft.

Die Angabe ift ben 14ten Dec. a. c., beym hiefigen königlichen Candaerichte.

- 7) Es sollen einige des Johann Hinrich Sanders Wittwe, ju Tungeln, auftändige Baume, den 15ten dieses Monats, in ihrem Hause, vers kault werden.
- 8) Denen Eversten Weg. Interessenten wird zum Ueberfluß nochmals tund gethan, daß nach dem schon vormals ergangenen Berbot nichts



von dem Wege abgestoffen oder abgegraben, sondern in seiner Breite getassen, auch nichts anders darauf, als gnte Sanderde oder Steine gens gebracht werden moge: Widrigenfalls auf des Benkommenden Kosten, mit Vorbehalt der verwürkten Brüche, das abgegrabene wieder daran gebracht, auch, was auf dem Wege nicht dienlich, wieder davon genommen, und mit gemeldten Sachen verhöhet wereden soll

Didenburg, den 4ten Rovember 1773. Zedesius.

9) Diesenigen, welche die Reparation des schlechten Weges, zwischen des Geren Rathsverwandten Eplers und Gerd Willers Häusern und Länderen, vor dem heiligen Geist Thor, annehmen wollen, können sich am nächstkünstigen Frentag, als den 12ten dieses Monats Nov., des Nachmittags gegen zwen Uhr, im neuen Hause, vor dem heiligen Geist Thor, einstaden, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den sten November 1773. Zedelius.

II. Privatsachen.

3) Jakob Gerhard Barvis ist gesonnen, seine, allbler im Laude, im Rirchspiel Wüppels, nahe ben St. Joost stehende Zwang. Mühle, worin
auch ein sogenanntes Kintschelwerk besindlich, nebst Wohnung, daben tiegenden Garten, und zum Hause gehörigen Brau Gerächschaft,
wie auch einigen Kirchenstellen in der Wüppelser Kirche, nach folgenden Haupt. Bedingungen zu vermiethen:

(1) Die Berpachtung geschieht auf fechs Jahre, welche auf inftehens Den May aufangen und Man 1780 ju Ende geben ; jedoch behalt

(2) Berpächter sich ausdrücklich die Frenheit vor, nach Abfluß von vier Jahren, wenn er ein halbes Jahr zuvor die Mühle aufgekuns diget, den Heuermann zu expelliten und die Mühle seibst wieder anzutreten.

(3) An Stand. Geldern muffen fünschundert Reichsthaler, in altem vollwichtigem Cammer. Golde erleget werden, und zwar, gleich ben Unterschrift des Contracts, ein hundert und funszig, und auf Oftern fünstigen 1774sten Jahres, drev hundert und 50 Rible., welche Heuermann, jedoch ohne zwischenlaufende Zinsen, in dem vierten oder sechsten Jahre wieder zu kürzen hat.

(4) Für die jabrliche Deuer wird hinreichende Burgschaft gefordert. Die Liebhaber konnen sich am 17teu dieses, in des Carl Ulrich Jellies Krughause, hier im Lande am Wüppelser alten Deich, einfinden, auch in solchem, und ben dem Berpachter Jakob Gerhard Garvis selbst, einige Tage porber, die weiteren Conditiones zur Einsicht erhalten.

Bever , ben sten Movember 1773.

2) Johann Ernst Cordes ist gewillet, seine Hofstelle, zu Iffens, mit 37 Juck, worunter 11 Juck Pflugland, und wovon diesen Sommer vier Juck gust gepflüget, unter annehmlichen Conditionen zu verheuern. Sollte jemand das Haus nehst einigen Jucken Landes lieber, als alles heuern wollen, so kan selbt einigen Jucken Landes lieber, als alles heuern wollen, so kan selbigem auch damit gedienet werden. Liebhabere zu einem oder andern, wollen sich am 16ten dieses, ben obgedachten Joh. Ernst Cordes, zu Inte, einfinden und nach Gefallen accordiren.

3) Samuel Reichen will fein, von wevland Johann Anthon Carstens her rubrendes, ju Sillens, in Burhaver Gemeine, belegenes, fast neues wohlaptirtes haus und Garten mit einem halben Juck Landes, verkaufen. Liebhabere wollen sich ehestens ben ihm melden, oder den 18ten dieses, Rachmittags, in Friederich von Saven Wirthsbause,

ju Gillens, bas nabere vernehmen und accordiren.

4) Peter Jacobs, will seine, in der Dorfschaft Abmeich, des Kirchspiels Stollhamm, belegene hofstelle mit 724 Juck Land, wovon 10 Juck zum pflügen gebrauchet werden, auf ein, oder mehrere Jahre, am 16ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, in Dette Detten Wirthehause, zu Stollhamm, öffentlich, meistbietend verheuern.

5) Helle Niehus, ju Neuenhuntorf, hat eine Schmiede nebff allem Zubehör, zu verscheuern, welche auf Mantag 1774 anzutreten, woben sie das halbe Haus und eine Stube, worin ein eigerner Ofen, zur Wohnung mit verheuern wist. Liebhaber wollen sich gegen Weihnachten ben ihr einfinden und accordiren.

6) Es find ohngefahr 700 Athle., in Golde, gegen gureichende Sicherheit, allenfalls auf Wechfel zu belegen. In der Expedition diefer Anzeigen ift nahere Nachricht.

ju erfragen.

7) Es hat der Urmenjurat, ju Elsfleth, hinrich Addicks gleich 30, und um Martini diefes Jahres 2333 Athlir. ju belegen: Wer also diefes Geld gang, oder in kleis nern Summen anzuleihen gesonnen, geliebe sieh des fodersamsten mit den nothis gen Sicherheits. Documenten einzufinden; da denn das Geld ju gesagter Zeit in

Empfang genommen merden fan.

3) Bu einer neuen verbesserten und mit der Jugend Geschichte Jesu vermehrten Aussage, der Geschichte der drey leizten Lebensjadre Jesu, welche mit einer Charse von Palassina, vier saubern Vortraits und 13 Vignetten gezieret, nehft einem Anshang von demselbigen Verfasser: über die beste Art die göttlichen Schriften zu Studiren, nehme ich bis Ausgang diese Monats 7 Mark 12 Schill. Pränumeration an. Und können diejenigen, welche die Geschichte der dren leisten Lebensjahre Jesu bereits von mir erhalten haben, auf obbesagter Verbesserung, Jusage, Vermehrungen, Beplagen, Auhang, nehst allen Aupsern besonders absgedruckt, welches zusammen ein Bändgen ausmacht, 12 Lich, pränumeriren.

Beforderung.

Bon Er. tonigli Majesiat ift ber herr Umte, und hansbogt Epping, ju Delmen-

